

# Älter werden



2006



*im Kreis*

*Rendsburg-Eckernförde*

[www.sen-info.de](http://www.sen-info.de)

Zeitgemäße Versorgungsformen für  
pflegebedürftige ältere Menschen!



**Sankt Martin**  
Altenhilfe-Diakonie-Zentrum  
Eckernförde gGmbH



### **Wohnpflege in der Hausgemeinschaft!**

Unsere Hausgemeinschaft ist ein Wohnangebot für Senioren, die an altersspezifischen Erkrankungen leiden. Jeweils acht Bewohner leben in Einzelzimmern mit eigenem Bad in einer Gemeinschaft zusammen. Die häusliche Wohnsituation ermöglicht ein hohes Maß an individueller Freiheit. Angehörige haben die Möglichkeit, sich am Leben einer Hausgemeinschaft zu beteiligen.

### **Pflege, Beratung u. Begleitung – Zuhause!**

Das Team der Diakonie-Sozialstation ist für Sie da, ob zur häuslichen Krankenpflege oder zur Unterstützung bei der Haushaltsführung. Für Senioren bieten wir zudem regelmäßig spezielle Nachmittage und Ausflüge an. Nehmen Sie an unseren Pflegeschulungen teil, um sicherer im Umgang mit der individuellen Betreuung Ihrer Angehörigen zu werden!



### **Tagespflege – am Leben teilnehmen!**

Sie sind auf der Suche nach einer individuell ausgerichteten Tagesgestaltung für ältere und pflegebedürftige Menschen? Dann sind wir ganztägig für Sie da! Wir holen unsere Gäste gern zu Hause ab und bringen sie abends zurück.

**Neugierig? Dann testen Sie uns einmalig für drei Tage gratis! Einfach anrufen und Termin vereinbaren!**

**Beratung und Hilfe in allen Fragen zum Thema  
Pflege. Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern.  
Telefon 04351/713-0**

**Sankt Martin** · Margarethe-Kruse-Str. 6–8 · 24340 Eckernförde  
Tel. 04351/713-0 · Fax 713-100 · [www.st-martin-eckernfoerde.de](http://www.st-martin-eckernfoerde.de)  
E-Mail: [verwaltung@st-martin-eckernfoerde.de](mailto:verwaltung@st-martin-eckernfoerde.de)



Mitglied im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein,  
Landesverband der Inneren Mission e.V.

Lutz Clefsen



Wolfgang von Ancken



## Grußwort

### Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Welt, in der wir heute leben, ist schnell und mobil. Sie ist flexibel, sie ist global und es ist kein Zufall, dass sich gerade in unseren Tagen so viele Menschen auf die Besonderheiten ihrer Region besinnen.

Unsere Region, der Kreis Rendsburg-Eckernförde, liegt in der Mitte Schleswig-Holsteins. Im Osten erfährt der Kreis seine natürliche Abgrenzung durch die Ostseeküste mit Stränden und Steilufern. Mit Naturparks, Seen, Flüssen, Wäldern, Wiesen und Mooren und dem viel befahrenen Nord-Ostsee-Kanal bietet der Kreis eine interessante und vielfältige Landschaft. Museen und Galerien laden zu Entdeckungen ein, Theater und Musikfestivals zu kulturellen Erlebnissen.

Hier, wie überall, wirkt sich der demographische Wandel aus. Die steigende Lebenserwartung der Menschen ist eine Chance und eine Bereicherung für die Gesellschaft. Die Menschen bleiben länger aktiv und geistig rege. Damit können sie sich länger am Erwerbsleben beteiligen, im Rahmen

von ehrenamtlichen Tätigkeiten Wissen weitergeben, sich selber bilden und selber fit und sportlich sein.

Ebenso notwendig ist es, konkrete Lösungen für eine tragfähige und hochwertige Infrastruktur zu finden, um älter werdenden Menschen auch im Alter Lebensqualität zu bieten.

Kreistagsabgeordnete, Mitglieder des Kreissenorenbeirats und die Verwaltung des Kreises Rendsburg-Eckernförde haben eine Projektgruppe gebildet, um diese Broschüre für Sie zu entwickeln. Sie soll Ihnen Orientierung in allen Fragen des Älterwerdens im Kreis Rendsburg-Eckernförde geben.

Wir wünschen uns, dass Sie so Antworten auf viele Fragen bekommen und sich in allen Lebenslagen in unserem Kreis wohlfühlen.

Lutz Clefsen  
Kreispräsident

Wolfgang von Ancken  
Landrat





# Haus Eichengrund



Altenzentrum

„Haus der Begegnung, Betreutes Wohnen,  
Kurz- und Langzeitpflege“

Steglitzer Straße 9 · 24768 Rendsburg

Tel. (0 43 31) 1 38 98-0 · Fax (0 43 31) 1 38 98-4 25

e-mail: [info@Altenzentrum-Eichengrund.de](mailto:info@Altenzentrum-Eichengrund.de)

**Wir beraten Sie gerne!**



Ein breites Angebot

Hausnotruf  
Ambulante Pflege  
Betreutes Wohnen & Reisen  
Tages- und Kurzzeitpflege  
Kranken- und Altenpflege  
Senioren- und Pflegeheime  
und vieles mehr ...



**Kreisverband**  
Rendsburg-Eckernförde e.V.

Berlinerstr. 2  
24768 Rendsburg

Bei Interesse oder Fragen:

[www.DRK-RDECK.de](http://www.DRK-RDECK.de)

[Info@DRK-RDECK.de](mailto:Info@DRK-RDECK.de)

Tel. 04331-138-3



**Alten- und Pflegeheim Flintbek**

„Wohnen wie zu Hause“  
Wir bieten vollstationäre und  
Kurzzeitpflege an.

Inh. Christa Huber  
Hamburger Chaussee 23  
24220 Flintbek  
Tel. 04347/8231 · Fax 4948

**Service-Center**

**1. Eckernförder Tages-/Dauerpflege für Senioren  
– Am Ochsenkopf –**

**Kostenlose Beratung in allen Fragen der Altenpflege**  
auf Wunsch auch Vermittlung

- Tagespflege • Dauerpflege • Kurzzeitpflege • Urlaubspflege
- Zusätzliche Betreuungsleistung nach § 45 SGB XI

**Öffnungszeiten:**

Mo. bis Fr. von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Langebrückstraße 10 · 24340 Eckernförde  
Telefon 0 43 51/88 00 44 · Fax 0 43 51/88 00 46



**Diakonieverein Gettdorf e.V.**

Herrenstraße 6 · 24214 Gettdorf

Tel. 0 43 46/41 20 52

Ansprechpartner: Frau Hammann, Pflegedienstleitung

- häusliche Kranken- und Altenpflege
- Haushaltshilfe, Vermittlung von Hausnotruf
- 24 Std. Rufbereitschaft
- Essen auf Rädern, Pflegehilfsmittelverleih
- Pflegeschulungen im häuslichen Bereich
- Pflegekurse für pflegende Angehörige
- Beratung und Hilfe bei allen Fragen zum Thema Pflege

# Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
<b>Grußwort</b>	1	<b>4. Wohnformen</b>	
<b>1. Beratung und Information</b>		4.1 Wohnen im bisherigen Umfeld	27
1.1 Allgemein	5	4.2 Betreutes Wohnen	27
1.2 Wohlfahrtsverbände	5	4.3 Wohn- und Hausgemeinschaften	29
1.3 Beratung bei Behinderungen	6	<b>5. Pflege</b>	
1.4 Betreuungen	6	5.1 Häusliche Pflege	30
1.5 Beratung in Lebens-, Ehe- und Familienfragen	7	5.2 Tages- und Nachtpflege	31
1.6 Suchtberatung	7	5.3 Kurzzeitpflege	31
1.7 Sozialpsychiatrische Beratung	8	5.4 Altenwohn- und Pflegeheime	31
1.8 Frauenfragen	8	5.5 Hospiz	32
<b>2. Gesetzliche Sozialleistungen – Finanzielle Hilfen</b>		<b>6. Aufsicht und Beteiligung</b>	
2.1 Sozialhilfe / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit	9	6.1 Heimaufsicht	32
2.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende	11	6.2 Heimbeirat und Multiplikatoren	33
2.3 Kranken- und Rentenversicherung	12	<b>7. Gesundheitliche Hilfen</b>	34
2.4 Pflegeversicherungsgesetz	13	<b>8. Ehrenamt, Bildung und Sport</b>	35
2.5 Wohngeld	16	<b>9. Seniorenvertretungen und Seniorenbeiräte</b>	36
2.6 Befreiung und Ermäßigung von Rundfunk-, Fernseh- und Telefongebühren	16	<b>10. Wichtige Telefonnummern</b>	37
2.7 Schwerbehindertenausweis/Fahrpreisver- günstigung/Parkgenehmigung	17	<b>11. Branchenverzeichnis</b>	38
2.8 Rente	17		
<b>3. Rechtliche Hilfen</b>			
3.1 Rechtsberatung	21		
3.2 Betreuungsrecht	21		
3.3 Opfer von Gewalttaten	23		
3.4 Schuldnerberatung	24		
3.5 Testament – Erbrecht	24		

über  
50  
Jahre

## Taxi-Callsen KG

Inh. W. Callsen u. Sohn - 24768 Rendsburg - Oeverseestr. 1  
☎ (0 43 31) [www.taxi-callsen.de](http://www.taxi-callsen.de) Tag & Nacht

# 2 4 4 7 7 + 2 9 9 9 9

Krankenfahrten (sitzend)  
Stadt- und Fernfahrten  
Flughafen-Service  
Kurierdienste  
**Rollstuhl-Taxi**





**Treffpunkt Gesundheit.** Vital und fit in jedem Lebensalter. Sprechen Sie uns an! Ihre freundliche Apotheke im Herzen von Eckernförde.

Pächterin: Petra Reisener e. Kfr.  
 Langebrückstr. 16, 24340 Eckernförde  
**Telefon (0 43 51) 71 70-0**, Fax -70  
 E-Mail: Nicolai-Apotheke@t-online.de  
 www.Nicolai-Apotheke.de

## Mobiler Gesundheitsdienst

Pflege rundum24  
 Bergstr. 2 – 4  
 24340 Eckernförde  
 Tel.: 04351 – 71 37 70  
 Fax: 04351 – 71 37 71



### Wir kümmern uns ...

In der eigenen Wohnung alt zu werden, ist für viele Menschen ein zentraler Wunsch.

Pflege rundum24 ermöglicht Ihnen mit einem kompetenten Pflegeerfahrenen Team, mit Beratung und einem umfangreichen Dienstleistungsangebot **Rund-um-die-Uhr** diesen Wunsch in der vertrauten Umgebung weiterzuleben.



- Kranken- und Altenpflege
- Hauspflege
- Familienpflege
- Kostenloser Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- Mobiler Sozialer Dienst
- Hilfestellung bei Anträgen

*Schwansen und der Landschaft  
 Hütten/Wittensee e.V.  
 Tel. 0 43 54/9 81 56*

*Schmiederredder 10a  
 24357 Fleckeby*

### Vermittlung von ...

*Hausnotruf  
 Krankengymnastik  
 Massage  
 Ergotherapie  
 Fußpflege  
 Friseur  
 Haushaltshilfen*

In diesem Einzugsgebiet sind wir tätig



## Ihr Pflegedienst für Alten- und Krankenpflege

- kostenlose Beratung
- 24 Stunden Bereitschaft
- examiniertes Personal
- Vertragspartner aller Kassen

**24340 Eckernförde • Saxtorfer Weg 85 • 0 43 51/8 18 00**



### Das Fachgeschäft für:

- **Bequeme Schuhmode**
- **Orthopädie-Schuhtechnik**
- **Einlagen nach Maß und Gipsabdruck**
- **Schuhzurichtung**
- **med. Fußpflege**
- **Schuhreparatur**

Eckernförde · St. Nikolaistr. 5 · Tel. 0 43 51/57 12  
 www.die-fussberater.de

# 1. Beratung und Information

---

## 1.1 Allgemein

Mit zunehmendem Alter wird die persönliche Lebensführung und Lebensgestaltung oft beschwerlicher und Sie benötigen Unterstützung, um mit der neuen Lebenssituation zurecht zu kommen. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde, die Städte, Ämter, Gemeinden, die Wohlfahrtsverbände sowie eine ganze Reihe von sozialen Einrichtungen und Diensten bieten Rat und Hilfe in den unterschiedlichsten Problembereichen.

Informationen und Beratung erhalten Sie schnell und unbürokratisch bei

**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
**Kaiserstraße 8**  
**24768 Rendsburg**  
**Tel. 04331/202- 0**  
**eMail: info@kreis-rd.de**  
**www.kreis-rendsbuerg-eckernfoerde.de**

und bei Ihrer **Gemeinde, Amts- oder Stadtverwaltung.**

## 1.2 Wohlfahrtsverbände

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg  
Prinzenstraße 13, 24768 Rendsburg  
Tel. 04331/6963-50, Fax 04331/6963-39  
eMail: info@diakonie-rendsbuerg.de  
Internet: www.diakonie-rendsbuerg.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Eckernförde  
Kieler Straße 73, 24340 Eckernförde  
Tel. 04351/7306-0, Fax 04351/7306-10  
eMail: info@diakonieweb.de  
Internet: www.diakonieweb.de

Arbeiterwohlfahrt (AWO)  
Landesverband Schleswig-Holstein  
Feldstraße 5, 24105 Kiel  
Tel. 0431/5114-0, Fax 0431/5114-108  
eMail: info@awo-sh.de  
Internet: www.awo-sh.de

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Rendsburg-Eckernförde  
Berliner Straße 2, 24768 Rendsburg  
Tel. 04331/138-3, Fax 04331/138-438  
eMail: udelfs@drk.de

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
Beselerallee 57, 24105 Kiel  
Tel. 0431/5602-0  
Fax 0431/5602-78  
eMail: meiners@paritaet-sh.org  
Internet: www.paritaet-sh.org

Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V.  
Krusenrotter Weg 37, 24103 Kiel  
Tel. 0431/590222, Fax 0431/ 555551  
eMail: info@caritas-sh.de  
Internet: www.caritas-sh.de

### 1.3 Beratung bei Behinderungen

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Fachdienst Eingliederungshilfen und  
Sozialpsychiatrischer Dienst sowie  
Fachdienst Soziale Sicherung  
Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-0, Fax 04331/202-295  
eMail: info@kreis-rd.de  
Internet: www.kreis-rendsbuurg-eckernfoerde.de

Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)  
Kreisverband Rendsburg-Eckernförde  
Berliner Straße 2, 24768 Rendsburg  
Tel. 04331/23290, Fax 04331/21042  
eMail: sovdrdeck@gmx.de  
Internet: www.sovd.de

Sozialverband VdK Nord e.V.  
Frau Sievers  
Im Feld 4, 24797 Breiholz  
Tel. 04332/1457  
Internet: www.vdk.de

Landesamt für soziale Dienste  
Schleswig-Holstein  
Außenstelle Schleswig  
Seminarweg 6, 24837 Schleswig  
Tel. 04621/8060, Fax 04621/29583  
eMail: post.sl@lasd-sh.de  
Internet: www.lasd.de

### 1.4 Betreuungen

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Betreuungsbehörde  
Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-403 + 404  
Fax 04331/202-295  
eMail: betreuungsbehoerde@kreis-rd.de

Betreuungsverein Rendsburg-Eckernförde  
Kaiserstraße 23, 24768 Rendsburg  
Tel. 04331/338070, Fax 04331/3380799  
eMail: btv-rendsbuurg@versanet.de  
Kieler Straße 34, 24340 Eckernförde  
Tel. 04351/726094, Fax 04351/726096  
eMail: btv-eckernfoerde@gmx.de

Auskünfte erhalten Sie auch bei den für das Kreisgebiet zuständigen Amtsgerichten in Rendsburg, Eckernförde, Kiel, Neumünster und Kappeln.

Nähere Informationen über Sinn und Zweck einer Betreuung finden Sie unter Ziffer 3.2 auf Seite 21.

Vorab seien hier beispielhaft die Möglichkeiten des eigenständigen Handelns durch Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung genannt.



## **1.5 Beratung in Lebens-, Ehe- und Familienfragen**

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg  
-Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen-  
Prinzenstraße 13, 24768 Rendsburg  
Tel. 04331/6963-30, Fax 04331/6963-39  
eMail: [erziehungsberatung@diakonie-rendsborg.de](mailto:erziehungsberatung@diakonie-rendsborg.de)  
[www.diakonie-rendsborg.de](http://www.diakonie-rendsborg.de)

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Eckernförde  
Kieler Straße 73, 24340 Eckernförde  
Tel. 04351/7306-0, Fax 04351/7306-10  
eMail: [info@diakonieweb.de](mailto:info@diakonieweb.de)  
Internet: [www.diakonieweb.de](http://www.diakonieweb.de)

## **1.6 Suchtberatung**

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg  
– Suchtberatungsstelle –  
Prinzenstraße 9, 24768 Rendsburg  
Tel. 04331/6963-0, Fax 04331/6963-19  
eMail: [suchtberatung@diakonie-rendsborg.de](mailto:suchtberatung@diakonie-rendsborg.de)  
Internet: [www.diakonie-rendsborg.de](http://www.diakonie-rendsborg.de)

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Eckernförde  
– Suchtberatungsstelle –  
Kieler Straße 73, 24340 Eckernförde  
Tel. 04351/7306-0, Fax 04351/7306-10  
eMail: [info@diakonieweb.de](mailto:info@diakonieweb.de)  
Internet: [www.diakonieweb.de](http://www.diakonieweb.de)

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.  
–Suchtberatung –  
Am Stadtsee 9, 24768 Rendsburg  
Tel. 04331/1323-35 und 0173/2097035  
email: [joppien@bruecke.org](mailto:joppien@bruecke.org)

### **Selbsthilfegruppen:**

Arbeitsgemeinschaft der  
Guttempler-Gemeinschaften im Kreis  
Rendsburg-Eckernförde  
Aalborgstraße 3, 24768 Rendsburg  
Tel. 04331/29562  
eMail: [klaus-klein@versanet.de](mailto:klaus-klein@versanet.de)  
Internet: [www.guttempler-alfredkelling-rendsborg.de](http://www.guttempler-alfredkelling-rendsborg.de)

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe  
Hofkoppelweg 14, 24214 Neuwittenbek  
Tel. 0170/7675077

Arbeitsgemeinschaft der  
Blau-Kreuz-Gruppen im Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Schachterbusch 32, 24790 Schülldorf  
Tel. 04331/949018  
eMail: [voege-p@foni.net](mailto:voege-p@foni.net)

## BESCHWERDEN IM ALTER:

Naturheilkundliche  
Medizin,  
Heilung und Linderung auf  
natürlichem Wege.

**FRAGEN SIE UNS:  
WIR BERATEN UND INFORMIEREN  
SIE GERN.**



Gorch-Fock-Apotheke

Christin Haupt e.K.  
Kieler Straße 80 · 24340 Eckernförde  
Tel.: 0 43 51 / 71 69 00  
apotheke@pharmazie-und-meer.de  
www.pharmazie-und-meer.de

## 1.7 Sozialpsychiatrische Beratung

Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachbereich 1  
– Fachdienst Eingliederungshilfen und  
Sozialpsychiatrischer Dienst –  
Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-0, -243, -227; Fax 04331/202- 367  
eMail: sozialpsychiatrischer-dienst@kreis-rd.de

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.  
– Krisendienst –  
Am Stadtsee 9, 24768 Rendsburg, Tel. 04331/1323-23

## 1.8 Frauenfragen

Örtliche Gleichstellungsbeauftragte der Städte, Ämter und  
Gemeinden

Kreis Rendsburg-Eckernförde – Gleichstellungsstelle –  
Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-400, Fax 04331/202-295  
eMail: Hannelore.Salzmann-Tohsche@kreis-rd.de

Nützliche Adressen finden Sie auch im Internet unter:  
[www.wegweiserin.de](http://www.wegweiserin.de)



## Leben & Wohnen im Alter

Bei uns wohnen sie mitten im Stadtpark von Büdelsdorf. Die zentrale, ruhige Lage und das umfangreiche Angebot an Veranstaltungen bieten ein hohes Maß an Lebensqualität.

Im Haus am Park erhalten Sie ein "Rundum-Sorglos-Paket": von Betreuung über Unterkunft, Verpflegung, Wäsche, Reinigung bis zur Pflege in allen Pflegestufen. Kurzzeitpflege und Urlaubspflege ist nach Absprache bei uns möglich.

Wir beraten Sie gerne und kümmern  
uns um Ihre Belange!

# Am Park

Büdelsdorfer Seniorenwohnanlage am Park gGmbH  
Am Park 1 • 24782 Büdelsdorf  
Tel. 04331-34 37 0 • [ampark@foni.net](mailto:ampark@foni.net)

## 2. Gesetzliche Sozialleistungen – Finanzielle Hilfen

---

### 2.1 Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

#### Sozialhilfe

Die Sozialhilfe richtet sich auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) nach der individuellen Lebenslage und Notsituation des Einzelnen. Sozialhilfe kann erhalten, wer sich nicht mit eigenem Einkommen oder Vermögen selbst helfen kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern wie Krankenkassen, Pflegekassen, Rententrägern, der Arbeitsgemeinschaft nach dem Sozialgesetzbuch II usw. bekommt.

Die Sozialhilfe umfasst die

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen

sowie die jeweils gebotene Beratung und Unterstützung.

Die Leistungen werden als Dienstleistung, Geldleistung oder Sachleistung erbracht.

#### Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die bei Bedürftigkeit sonst keine (ausreichenden) Leistungen erhalten.

Der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Daneben sind für Erstausstattungen für die Wohnung, Erstausstattungen für Bekleidung und mehrtägige Klassenfahrten einmalige Leistungen möglich.

Erwerbsfähige Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren, die einen Anspruch auf das Arbeitslosengeld II haben (siehe Ziffer 2.2), erhalten keine Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Gleiches gilt für Personen, die einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben. Als Leistungsberechtigte auf die Hilfe zum Lebensunterhalt kommen demnach z.B. Bezieher einer Zeitrente wegen Erwerbsminderung, längerfristig Erkrankte oder auch in Einrichtungen betreute Menschen in Betracht.

- Arm- und Beinprothesen
- Stomaberatung und Versorgung
- Brustprothesen
- Sportbandagen
- Stütz- und Kompressionsstrümpfe
- Korsetts, Bandagen, Bruchbänder
- Einlagen nach Maß

Mo – Fr, 9<sup>00</sup> bis 18<sup>00</sup>



**Memelstraße 46**  
**24782 Büdelsdorf**  
**Telefon 0 43 31/34 89 12**  
**Telefax 0 43 31/34 89 14**  
**Mobil 01 71/3 41 75 96**

*Ihre Füße sind bei uns in guten Händen ...*

- Individuelle Einlagen nach Maß
  - Orthopädische Schuhveränderungen
  - Versorgung diabetischer Füße
  - Laufbandanalyse
  - Orthopädische Maßschuhe
- ... freundlich und kompetent!*



Flensburger Straße 3 · 24768 Rendsburg · Tel. 0 43 31/ 7 51 77  
 ab 01.08. Hollesenstraße 31

*Wir beraten Sie gerne!*

*Wir helfen gern!*



Gehwagen



Pflegebetten



Rollstühle

Bandagen und Kompressionsstrümpfe

Dienstleistung · Vertrieb

**rimedia**

Medizinische Hilfsmittel

Service

**2x für Sie in Büdelsdorf**

Am Markt 4 · Telefon 0 43 31/ 20 172 80  
 Mo. - Fr. 9 - 13 und 14.30 - 18 Uhr · Sa. 9 - 12 Uhr  
 Memelstraße 46 · Telefon 0 43 31/ 434 09 09  
 www.rimedia-reha.de

Kreisverband  
 Rendsburg-Eckernförde



**Sozialrechtliche Beratungs- und Sprechstunden:**  
 Montag, Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung

Berliner Straße 2 · 24768 Rendsburg  
 Tel. 0 43 31/2 32 90 · Fax 2 10 42 · e-mail: sovdrdeck@gmx.de

Pflegepension „Sonneneck“



Dieksredder 1 • 24794 Borgstedt • Tel. 0 43 31/3 50 8124 • Fax 0 43 31/3 50 84 44



## Hilfen zur Gesundheit

## Hilfen zur Pflege

## Eingliederungshilfen für behinderte Menschen

Die Gewährung der Hilfen setzt eine besondere Lebenssituation wie beispielsweise eine Krankheit, eine Pflegebedürftigkeit oder eine Behinderung voraus. Sie kommen auch dann in Betracht, wenn man in der Lage ist, den Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Allgemein sind erhaltene Sozialhilfeleistungen nicht zurückzahlen. Ausnahmen gibt es jedoch, wenn sie als Darlehen gewährt oder durch schuldhaftes Verhalten herbeigeführt wurden. Auch Erben eines Leistungsbeziehers können unter Umständen zum Ersatz der Sozialhilfekosten verpflichtet sein, aber höchstens in Höhe des Erbteils. Der Kostenersatz durch die Erben gilt nicht für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Hilfe bei der Antragstellung erhalten Sie beim Sozialamt Ihrer Wohnortgemeinde.

## Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung ist eine eigenständige, bedarfsorientierte Sozialleistung nach Kapitel 4 des Sozialgesetzbuches XII zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter oder bei dauerhafter voller Erwerbsminderung. Sie geht der Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) vor.

Anspruchsberechtigt sind Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die

- das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben, voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Die Grundsicherung bedarf eines Antrages und ist einkommens- und vermögensabhängig. Im Unterschied zur Sozialhilfe wird auf einen Rückgriff auf die unterhaltspflichtigen Angehörigen verzichtet, wenn deren Gesamteinkommen im Jahr jeweils unter 100.000 Euro liegt.

Anträge auf Grundsicherung können bei der örtlichen Stadt-, Amts- oder Gemeindeverwaltung gestellt werden, wo man Sie bei Fragen auch gerne beraten wird.

## 2.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende, mit der im Sozialgesetzbuch II (SGB II) zum 01.01.2005 die Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) und die Arbeitslosenhilfe zusammengeführt wurden, unterstützt auf Antrag alle Personen zwischen 15 und unter 65 Jahren, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihre Angehörigen, wenn sie sich gewöhnlich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Ausländern muss zudem die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt sein oder erlaubt werden können.

Sie umfasst Dienst-, Sach- und Geldleistungen. Die Geldleistung für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen heißt **Arbeitslosengeld II**. Bei der Geldleistung für die Angehörigen handelt es sich um das **Sozialgeld**.

Erwerbsfähig ist, wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täg-

lich arbeiten kann und nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit (sechs Monate) daran gehindert ist.

Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt („Bedarf“) und den seiner mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln sichern kann.

Die neue Leistung wird von der „Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ in fünf Leistungszentren erbracht (Rendsburg, Eckernförde, Hohenwestedt, Kiel und Neumünster).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die

**ARGE SGB II**  
**im Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
**Leistungszentrum Rendsburg**  
**Ritterstraße 10, 24768 Rendsburg**  
**Tel. 04331/4385-200**  
**Fax 04331/4385-299**

## **2.3 Kranken- und Rentenversicherung**

Das System der Sicherung im Krankheitsfall in der Bundesrepublik Deutschland wird getragen durch die gesetzliche sowie private **Krankenversicherung** und sonstige Sicherungssysteme (zum Beispiel Unfall- und Rentenversicherung, Sozialhilfe, Kriegsopferversorgung, Beihilfe, Heilfürsorge von Polizei und Bundeswehr).

Der Leistungskatalog umfasst die Förderung der Gesundheit, die Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Krank-

heiten, ambulante und stationäre Rehabilitationsmaßnahmen. An einzelnen Leistungen, die notwendig und ärztlich verordnet sein müssen, sind beispielhaft zu nennen:

Häusliche Krankenpflege mit Grund-/Behandlungspflege (wie Injektionen, Einreibungen, Verbandwechsel), hauswirtschaftliche Versorgung sowie Haushaltshilfe, Hilfsmittel (Hörgeräte, Prothesen), Heilmittel (wie Massagen, krankengymnastische, logopädische usw. Leistungen).

Versicherte haben nur bis zu einer bestimmten Belastungsgrenze Zuzahlungen zu leisten. Wird die Belastungsgrenze bereits innerhalb eines Kalenderjahres erreicht, hat die Krankenkasse eine Bescheinigung darüber zu erteilen, dass für den Rest des Jahres keine Zuzahlungen mehr zu leisten sind.

Die Beratung und Leistungsgewährung erfolgt durch die zuständige Krankenkasse.

Die **Rentenversicherung** sichert vor allem das Leben im Alter, schützt bei frühzeitiger Erwerbsminderung oder -unfähigkeit und sichert den Ehepartner und die Kinder bei Tod des Versicherten ab.

Der Leistungskatalog beinhaltet nicht nur die Zahlung von Renten an Versicherte und Hinterbliebene, sondern insbesondere auch Leistungen zur Rehabilitation und Krankenversicherung der Rentner.

Nähere Informationen und Adressen finden Sie auf Seite 19 unter Ziffer 2.8 Rente.

## 2.4 Pflegeversicherungsgesetz

### Allgemeines

Die Pflegeversicherung wurde 1995 als fünfte Säule der Sozialversicherung neben Kranken-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung eingeführt. Sie garantiert eine Grundversorgung sowohl im häuslichen als auch im teilstationären/stationären Bereich. Dabei erstreckt sich die Pflegeversicherung nicht nur auf den Schutz vor finanziellen Belastungen der Pflegebedürftigkeit, sondern auch auf die Pflegequalität.

Jeder ist dort pflegeversichert, wo sein Krankenversicherungsschutz besteht. Es gilt der Grundsatz: Pflegeversicherung folgt Krankenversicherung. Entsprechend sind alle in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten in die „soziale Pflegeversicherung“ einbezogen. Privat krankenversicherte Personen sind verpflichtet, bei ihrem privaten Krankenversicherungsunternehmen zur Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit einen Versicherungsvertrag abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

Die Pflegeversicherung finanziert sich im wesentlichen durch Beiträge der Versicherten. Dabei werden die jeweils benötigten finanziellen Mittel durch die laufenden Einnahmen aufgebracht. Da die Pflegeversicherung keine Vollversorgung darstellt, finanziert sie auch nur eine Grundversorgung in einem im Gesetz festgelegten Rahmen. Darüber hinausgehende Kosten für die Pflege und Betreuung hat der Versicherte selbst zu tragen, sofern seine Eigenmittel hierfür ausreichen, ansonsten der jeweilige Sozialhilfeträger.

### Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die alltäglichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer (voraussichtlich für mindestens sechs Monate) in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Die alltäglichen Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens umfassen im Bereich

- **der Körperpflege**

das Waschen, das Duschen, das Baden, die Zahnpflege, das Rasieren, das Kämmen sowie die Darm- oder Blasenentleerung,

- **der Ernährung**

die mundgerechte Zubereitung der Ernährung sowie die Aufnahme der Nahrung,

- **der Mobilität**

das selbständige Aufstehen und Zubettgehen, das An- und Auskleiden, das Gehen, das Stehen, das Treppensteigen oder das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung,

- **der hauswirtschaftlichen Versorgung**

das Einkaufen, das Kochen, das Reinigen der Wohnung, das Spülen, das Wechseln und Waschen der Kleidung, das Beheizen der Wohnung.



**Altenheim „Haus Gettorf“ · Hainweg 12 · 24214 Gettorf**

Im Herzen von Gettorf, verkehrsgünstig gelegen, bieten wir Ihnen in familiärer Atmosphäre eine individuelle, auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtete Betreuung. Unser examiniertes Personal arbeitet nach neuesten pflegerischen Grundsätzen unter Berücksichtigung ärztlicher Anordnungen. Unser kundenorientierter Leistungsumfang beinhaltet

**Grund- und Behandlungspflege  
Kurzzeitpflege  
Krankenhausvermeidungspflege**

Unsere Heimleiterin Ute Schwauna gibt Ihnen gern weitere Auskünfte unter

Telefon 0 43 46/4 15-0 · Telefax 0 43 46/4 15-1 01  
verwaltung@altenheim-gettdorf.de



**Seniorenheim Küster · Fockbek**

Inhaber: Helma Küster

Schafredder 17 · 24787 Fockbek · Telefon 0 43 31/66 59 00



Freiheit • Unabhängigkeit  
Geborgenheit



**Wir bieten Ihnen:**

- Langzeitpflege
- Dauerwohnen
- Kurzzeitpflege
- Urlaubspflege
- Betreutes Wohnen
- Besucher- und Gästewohnung

**Seniorenzentrum 3 Wellen**

Florianweg 12, 24351 Vogelsang-Grünholz (Damp)  
Telefon (04352) 308 0 Telefax (04352) 308 79  
Internet: [www.altenpflege-damp.de](http://www.altenpflege-damp.de)



**Wohnen und Leben im Seniorenheim Hohenwestedt**

Unser Haus liegt in einem ruhigen Wohngebiet, wenige Gehminuten vom Ortszentrum Hohenwestedt entfernt. Die Geschäfte können durch das gut ausgebaute Fußwegnetz problemlos erreicht werden.

Unsere Bewohner werden in persönlicher Atmosphäre von qualifizierten Mitarbeitern betreut und gepflegt.

- Wir bieten an:
- Vollzeitpflege
  - Kurzzeitpflege
  - Altenwohnungen

Gerne zeigen wir Ihnen unser Haus.

**Zweckverband Altenheim Hohenwestedt**  
Billundstraße 6–10 · 24594 Hohenwestedt  
Telefon 0 48 71/40 90 · [www.hohenwestedt.de](http://www.hohenwestedt.de)



## Pflegestufen

### • Pflegestufe I – Erheblich Pflegebedürftige

sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens 1,5 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen müssen.

### • Pflegestufe II – Schwerpflegebedürftige

sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens drei Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens zwei Stunden entfallen müssen.

### • Pflegestufe III – Schwerstpflegebedürftige

sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens fünf Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens vier Stunden entfallen müssen. Für die Ermittlung des Zeitaufwandes für

die erforderlichen Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung wird von einer nicht als Pflegekraft ausgebildeten Pflegeperson ausgegangen.

## Leistungsübersicht

Die Leistungen der Pflegeversicherung umfassen

- Pflegesachleistung
- Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen
- Kombination von Sach- und Geldleistungen
- Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Pflegehilfsmittel und technische Hilfen
- Teilstationäre Pflege als Tages- oder Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Vollstationäre Pflege
- Vollstationäre Pflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson
- Pflegekurse für Angehörige

**Die Höchstbeträge für einzelne Leistungsbereiche betragen monatlich (Stand 01.06.2006):**

	<b>Pflegesachleistung</b>	<b>Pflegegeld</b>	<b>Vollstationäre Pflege</b>
Pflegestufe I	384 Euro	205 Euro	1.023 Euro
Pflegestufe II	921 Euro	410 Euro	1.279 Euro
Pflegestufe III	1.432 Euro	665 Euro	1.432 Euro
Härtefälle	1.918 Euro		1.688 Euro

Aufgrund des **Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes** haben Pflegebedürftige in den Pflegestufen I bis III mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) eine dauerhaft erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt hat, Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen von der Pflegeversicherung in Höhe von bis zu 460 Euro jährlich, das sind 38,33 Euro monatlich oder 1,30 Euro täglich.

Der Betrag wird nur gegen Vorlage entsprechender Belege für Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege, allgemeine Anleitungs- und Betreuungsangebote oder Leistungen der anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote von der Pflegekasse gewährt.

## 2.5 Wohngeld

Wohnen kostet Geld – oft zu viel für den, der ein geringes Einkommen hat. Deswegen zahlt der Staat als finanzielle Hilfe Wohngeld.

Wohngeld gibt es als

- Mietzuschuss zu den Kosten der Mietwohnung
- als Lastenzuschuss für eigengenutzte Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser sowie
- auch als Mietzuschuss zum Wohnanteil der Heimkosten.

Beratung und Anträge erhalten Sie bei den örtlichen Wohngeld-/Sozialämtern der kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden.

## 2.6 Befreiung und Ermäßigung von Rundfunk-, Fernseh- und Telefongebühren

Nahezu in jedem Haushalt werden Radio- und Fernsehgeräte und das Telefon genutzt. Das Telefon ist für ältere und behinderte Menschen eine wichtige Verbindung zur Außenwelt, Radio und Fernsehen haben daneben als Unterhaltungs- und Informationsangebot große Bedeutung. Für alle Geräte müssen monatliche Gebühren entrichtet werden.

Auf Antrag wird eine **Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht** gewährt, z. B. für

- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Behinderte, deren Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ gekennzeichnet ist
- Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Sozialhilferecht oder als Leistung der Kriegsopferversorge.

Die Anträge sind an die **GEZ, 50656 Köln**, zu schicken, die unter der Nummer 01805/791020 ein Service Telefon unterhält.

Die Deutsche Telekom gewährt **für Telefonanschlüsse** auf Antrag beispielsweise für die von der Rundfunkgebühr befreiten Personen und Behinderte – je nach Grad der Erwerbsminderung – **freie Gebühreneinheiten**.

Nähere Informationen erhalten Sie unter der (kostenfreien) Telefon-Nummer 0800/3301000.

## 2.7 Schwerbehindertenausweis/Fahrpreis- vergünstigung/Parkgenehmigung

Der **Schwerbehindertenausweis** ist ein amtlicher Nachweis für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen. Er wird auf Antrag von der zuständigen Außenstelle des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein ausgestellt. Durch den Schwerbehindertenausweis können der Grad der Behinderung (mindestens 50%) und die gesundheitlichen Merkmale

aG = außergewöhnliche Gehbehinderung,  
G = Gehbehinderung, B = Begleitperson,  
Bl = Blindheit,  
RF = Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung etc.

nachgewiesen werden.

Welche **Vergünstigungen** mit dem Schwerbehindertenausweis für den Einzelnen greifen, hängt vom Grad der Behinderung und den anerkannten Merkzeichen ab.

Einige Beispiele von Nachteilsausgleichen:

- Steuervergünstigungen
- Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr
- Vergünstigungen bei der Kraftfahrzeugsteuer
- Parkerleichterungen
- Landesblindengeld/Blindenhilfe
- Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung und Vergünstigung beim Telefon
- Vergünstigungen im sozialen und kulturellen Bereich
- u. a.

Den Antrag auf Ausstellung des Schwerbehindertenausweises stellen Sie beim:

**Landesamt für soziale Dienste**

**Schleswig-Holstein**

**Außenstelle Schleswig**

Seminarweg 6, 24837 Schleswig

Tel. 0 46 21/8060, Fax 0 46 21/295 83

eMail: post.sl@lasd-sh.de

Internet: www.lasd-sh.de

Die Antragsformulare sind (meist) in den Gemeinde-, Amts- und Stadtverwaltungen erhältlich und sind auch im Fachdienst Soziale Sicherung des Kreises Rendsburg-Eckernförde vorrätig.

Die **Parkgenehmigung für Schwerbehinderte** ist bei den örtlichen Ordnungsbehörden der amtsfreien Gemeinden, Amtsverwaltungen und Städten zu beantragen. Voraussetzung ist, dass der Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „aG“ bzw. „Bl“ enthält.

## 2.8 Rente

Den Anspruch auf Altersrente/-ruhegeld haben Sie bzw. Ihr Ehepartner sich in Ihrem langen Berufsleben erworben. Für die meisten alten Menschen ist die Rente das hauptsächlichste Einkommen ihrer Altersversorgung und sichert so weitgehend den erreichten Lebensstandard.

Das Rentenrecht ist sehr umfangreich und es ist schwierig, sich in den komplizierten Sachverhalten zurecht zu finden.

Welche Rentenart beansprucht werden kann und wie hoch die Rente bemessen sein wird, hängt von vielen Bedingungen ab. Die Höhe und die Art der Rente sind individuell sehr verschieden. Je nachdem wann, wie und wie viel gearbeitet und welches Einkommen erzielt wurde, ergibt sich eine eigene „Rentenbiographie“.

Wenn Sie Fragen zur Rentenantragstellung, Rentenberechnung oder allgemein zu Ihrem Rentenanspruch haben, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Rentenversicherungsträger, eine Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung, an das Versicherungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Tel.04331/202-0).

#### **Anschriften:**

Auskunfts- und Beratungsstelle Rendsburg  
Lilienstraße 37, 24768 Rendsburg  
Tel. 04331/126900

Deutsche Rentenversicherung Nord  
Ziegelstraße150, 23556 Lübeck  
Servicetelefon 0451/485 4444  
Tel. 0451/ 485 0  
Fax 0451/ 485 1777  
Internet: <http://www.deutsche-rentenversicherung-nord.de>

Deutsche Rentenversicherung Bund  
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin  
Servicetelefon 0800 1000 4800  
Tel. 030/ 865 1  
Fax 030/ 865 27240  
Internet: <http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de>

Deutsche Rentenversicherung  
Knappschaft Bahn See (vormals Bundesknappschaft)  
Pieperstraße14-28  
44789 Bochum  
Tel. 0234/ 304 0  
Fax 0234/ 304 53050  
Internet: <http://www.bundesknappschaft.de>

Deutsche Rentenversicherung  
Knappschaft Bahn See (vormals Seekasse)  
Reimerstwiete 2  
20457 Hamburg  
Tel. 040/361-370  
Fax 040/361-37770/-37747  
Internet: <http://www.see-bg.de>

Deutsche Rentenversicherung  
Knappschaft Bahn See (vormals Bahnversicherungsanstalt)  
Galvanistraße 31  
60486 Frankfurt /Main  
Tel.069/ 74300  
Internet: <http://kbs.de>

Schleswig-Holsteinische Landwirtschaftliche Alterskasse  
Schulstraße 29, 24143 Kiel  
Tel.0431/ 7024 0  
Fax 0431/ 7024 6120  
eMail: [post@kiel.lsv.de](mailto:post@kiel.lsv.de)  
Internet: <http://lsv.de>



**Vertrauen schaffen durch  
Informationen – zum Wohle  
der Patienten**

**Ihr Einblick in die Kliniken  
Deutschlands**



**[www.klinikinfo.de](http://www.klinikinfo.de)**

- Einblick in Ihre Klinik
- Medizinische Fachbegriffe
- Infos zum Klinikaufenthalt
- Infos zu vielen Gesundheitsthemen
- Patientenschutz
- Branchenverzeichnis der Geschäftspartner  
und Dienstleister im Einzugsgebiet Ihrer Klinik

## Private Pflegeheime

meritus Seniorenzentren S-H  
Betriebsgesellschaft mbH  
Pflegezentrum Altenholz  
Pflegepension Schwedeneck  
Haus Dänisch Nienhof  
Haus Krusendorf  
Ostpreußenplatz 33, 24161 Altenholz

**Tel. 0431 / 32918-131 oder 04308 / 1834-066**



Liebevolle, kompetente Betreuung  
Geschultes Fachpersonal  
Breitgefächertes, vielfältiges  
Beschäftigungsangebot  
Hauseigene Küche  
Insgesamt 173 Betten  
Einzelzimmer, Doppelzimmer  
Günstige Preise

*Gute Pflege  
hat einen Namen*



- das neue, moderne Pflegeheim für die qualifizierte, liebevolle Betreuung
- Individuelle Verpflegung, Diätkost
- Therapeutische und kulturelle Aktivitäten
- Geräumige, freundliche Ein- und Zweibettzimmer
- Wohnungen für Betreutes Wohnen
- Kurzzeitpflege
- Cafe für Besucher
- Terrasse mit gepflegtem Garten

Auch vorübergehend, für kurze Zeit, z. B. wenn Ihre Familie Urlaub macht, heißen wir Sie herzlich willkommen bei uns.

**Aukamp 36 · 24783 Osterrönnfeld · Telefon 0 43 31/8 09 80 · Fax 80 98 10**  
**www.margeritenhof.de · E-Mail: [margeritenhof@web.de](mailto:margeritenhof@web.de)**

**In schöner Umgebung  
– ganz in Ihrer Nähe –  
am Nord-Ostsee-Kanal**



Alte Landstraße 3  
24813 Schülpe

Telefon (0 43 31) 8 90 21  
Telefax (0 43 31) 8 33 13

*Stets zu Ihren Diensten*

Wohn- und Pflegeeinrichtung  
HOHENHEIDE

Hohenheide 3 · 24800 Elsdorf-Westermühlen

In unserer Einrichtung leben Bewohner mit großer Altersbandbreite, in einer lebendigen natürlichen Umgebung, so individuell und selbständig wie möglich.

Menschen mit Suchtproblemen, altersbedingten Erkrankungen und sonstigen Einschränkungen unterschiedlichster Art werden bei uns kompetent gepflegt und betreut.

Für weitere Information und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns gern an. **Tel. 0 43 35/92 20** · Fax 92 22 99

## 3. Rechtliche Hilfe

---

### 3.1 Rechtsberatung

Auch als älterer Mensch können Sie gelegentlich mit einem rechtlichen Problem zu tun haben. Mancher glaubt aber, sich keinen Rechtsanwalt leisten zu können.

Um Bürger mit geringem Einkommen in dieser Hinsicht nicht schlechter zu stellen als andere, ist die kostenlose Rechtsberatung eingeführt worden.

Wenn Sie bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschreiten, haben Sie Anspruch auf kostenlose Rechtsberatung.

Sie können sich direkt mit einem Rechtsanwalt Ihres Vertrauens in Verbindung setzen, der einen entsprechenden Antrag aufnimmt oder Sie können sich einen **Berechtigungschein für eine Rechtsauskunft** beim Amtsgericht besorgen.

Ihre Einkommensunterlagen müssen Sie in beiden Fällen vorlegen.

Wenn ein notwendiges Gerichtsverfahren ansteht, Sie anspruchsberechtigt sind und das Verfahren Aussicht auf Erfolg hat, haben Sie die Möglichkeit, **Prozesskostenhilfe** zu beantragen. Auch für diese Hilfe gelten jedoch bestimmte Einkommensgrenzen.

Wenden Sie sich im Bedarfsfall an einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl oder an das:

Amtsgericht Eckernförde  
– Rechtsantragsstelle –  
Reeperbahn 45, 24340 Eckernförde  
Tel. 04351/715-3, Fax 04351/715-4 80  
eMail: [verwaltung@ag-eckernfoerde.landsh.de](mailto:verwaltung@ag-eckernfoerde.landsh.de)  
Internet: [www.landesregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de)

Amtsgericht Rendsburg  
– Rechtsantragsstelle –  
Königstraße 17, 24768 Rendsburg  
Tel. 0 43 31/139-0, Fax 0 43 31/139-2 00  
eMail: [verwaltung@ag-rendsbuerg.landsh.de](mailto:verwaltung@ag-rendsbuerg.landsh.de)  
Internet: [www.landesregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de)

### 3.2 Betreuungsrecht

Seit Inkrafttreten des neuen Betreuungsrechts kann niemand mehr entmündigt werden. An die Stelle der Vormundschaft über Erwachsene sowie der Gebrechlichkeitspflegschaft ist die Betreuung getreten.

Das Wesen der Betreuung besteht darin, dass für eine volljährige Person ein Betreuer durch das Vormundschaftsgericht bestellt wird, der in genau festgelegten Aufgabenbereichen für sie handelt.

## Was wird aus mir, wenn ich unerwartet durch

- Unfall
- Krankheit
- Alter
- Operation
- oder durch andere Ereignisse, die jederzeit mein Leben nachhaltig verändern können,

**meine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann und ich nicht mehr in der Lage bin, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen?**

**In diesem Fall können nicht einmal nahe Familienangehörige – Ehepartner oder Kinder – ohne meine schriftliche Willenserklärung für mich entscheiden!**

Sie können Vorsorge treffen durch

### Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung treffen Sie Vorsorge im Falle Ihrer Betreuungsbedürftigkeit, d.h. Sie hinterlegen, welche Person für Sie vom Gericht als Betreuer eingesetzt werden soll. Sofern keine weiteren Vollmachten vorliegen, würde das Gericht im Falle Ihrer Betreuungsbedürftigkeit prüfen, in welchen Bereichen eine Betreuung einzurichten ist und ob die von Ihnen benannte Person als Betreuer geeignet ist. In der Betreuungsverfügung können Sie zudem detailliert beschreiben, in welchem Sinne die von Ihnen benannte Person als Betreuer einzelne Aufgabenbereiche (Vermögenssorge, Gesundheitssorge, Aufenthaltsbestimmung...) ausüben soll.

Im Falle der Betreuungsverfügung ist das Gericht gehalten zu prüfen, ob Sie aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung einer Betreuung bedürfen. Der eingesetzte Betreuer ist verpflichtet, nach Anordnung der Betreuung ein Vermögensverzeichnis zu erstellen und in regelmäßigen Abständen dem Gericht über die durchgeführten Rechtshandlungen zu berichten.

Bei vorhandenem Vermögen ist für das Führen der Betreuung an das Gericht eine jährliche Gebühr zu zahlen, die sich an der Höhe des Vermögens orientiert.

Eine Betreuungsverfügung ist sinnvoll, wenn Sie keine Angehörigen haben und auch sonst niemanden kennen, dem Sie eine Vollmacht anvertrauen mögen. So können Sie zum Beispiel auch bestimmen, im Falle Ihrer Betreuungsbedürftigkeit einen Mitarbeiter des Betreuungsvereins zum Betreuer zu bestellen.

### Vorsorgevollmacht

Eine wirksame Vollmacht können Sie nur erteilen oder widerrufen, solange und soweit Sie geschäftsfähig sind.

Mit der Vorsorgevollmacht legen Sie fest, in welchen Bereichen die bevollmächtigte Vertrauensperson im Falle Ihrer Verhinderung tätig werden soll. Sie können beispielsweise festlegen, dass Ihre Vermögensangelegenheiten von dem Bevollmächtigten geregelt werden sollen. Es ist auch daran zu denken, die Vollmacht für die Bereiche der „Personensorge“, d.h. Entscheidungen in gesundheitlichen Fragen, über Ihren Aufenthaltsort und über Ihre Wohnungsangelegenheiten, zu erteilen. Hier sollten Sie sich genau überlegen, Ihren Willen festzulegen und der bevoll-



mächtigen Person Ihre Haltung beispielsweise in medizinischen Fragen darzulegen, damit entsprechend Ihrer Lebenseinstellung und ethischen Vorstellungen gehandelt werden kann.

### **Eine Vorsorgevollmacht sollten Sie nur einer Person erteilen, der Sie absolut vertrauen!**

Die Vollmacht sollte in schriftlicher Form vorliegen, mindestens das Datum und Ihre Unterschrift sollte von Ihnen geleistet werden. Es gilt jedoch zu bedenken, dass Banken und Sparkassen nur bankseitig erteilte Vollmachten anerkennen, d.h. Sie müssen mit Ihrer Vertrauensperson bei Ihrer Bank oder Sparkasse vorstellig werden und dort erklären, wer Zugang zu Ihren Konten haben soll.

Wenn Ihnen dies nicht mehr möglich ist, müsste eine notariell beurkundete Vollmacht vorgelegt werden. Zumindest sollte Ihre Unterschrift beglaubigt sein.

### **Bei vorhandenem Grundbesitz empfiehlt es sich auf jeden Fall, einen Notar aufzusuchen und die Vollmacht notariell beurkunden zu lassen.**

Sie können sich bezüglich der Vollmacht bzw. Betreuungsverfügung beraten lassen bei dem

Betreuungsverein Rendsburg-Eckernförde  
Kaiserstraße 23, 24768 Rendsburg  
Tel. 04331-338070, Fax 04331/3380799  
eMail: [btv-rendsbuerg@versanet.de](mailto:btv-rendsbuerg@versanet.de)

oder

Kieler Straße 34, 24340 Eckernförde  
Tel. 04351-726094, Fax 04351/726096  
eMail: [btv-eckernfoerde@gmx.de](mailto:btv-eckernfoerde@gmx.de)

Für Fragen und Beratungen steht Ihnen auch die Betreuungsbehörde beim Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung.  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-403 +404, Fax 04331/202-295  
eMail: [betreuungsbehoerde@kreis-rd.de](mailto:betreuungsbehoerde@kreis-rd.de)

Fachliche Beratung erhalten Sie auch bei einem **Notar oder Rechtsanwalt** Ihres Vertrauens und bei dem für Ihren **Wohnsitz zuständigen Amtsgericht/Vormundschaftsgericht**.

Seitens der Bundesnotarkammer wird angeboten, Vollmachten in einem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer zu registrieren. Der Erstantrag auf Eintragung kostet 18,50 Euro.

Kommt es zu der Einleitung eines Betreuungsverfahrens, kann das Vormundschaftsgericht abfragen, ob Sie eine Vollmacht erteilt haben. Weitere Auskünfte können Sie bei den obigen Institutionen erfragen.

### **3.3 Opfer von Gewalttaten**

Der Staat hat seine Bürger vor rechtswidrigen Angriffen zu schützen. Wer dennoch eine Schädigung erleidet, hat ggf. Anspruch auf angemessene Entschädigung. Anspruch auf eine Versorgung hat, wer infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs eine gesundheitliche Dauerschädigung erleidet.

Entschädigungen richten sich nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Wegen näherer Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein  
Steinmetzstraße 1-11, 24534 Neumünster  
Tel. 0 43 21/913-5, Fax 0 43 21/133 38  
eMail: post.nms@lasd-sh.de  
Internet: www.lasd-sh.de

Als weitere Möglichkeit gibt es in Härtefällen den

Weißer Ring e.V.  
Landesbüro  
Brunswiker Straße 50, 24105 Kiel  
Tel. 04 31/57677, Fax 0431/565284  
eMail: lbschleswigholstein@weisser-ring.de

oder

Außenstelle Rendsburg-Eckernförde  
Herr Uwe Rath, Tel. und Fax 04331/868949

### **3.4 Schuldnerberatung**

Wenn Sie mit Ihren finanziellen Problemen nicht mehr weiterkommen, nehmen Sie das Hilfsangebot der Schuldnerberatung in Anspruch!

Die Beratung ist vertraulich. Berater unterliegen der Schweigepflicht. Eine Beratung ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich:

Ausbildungsverbund Eckernförde Schuldnerberatung  
Kieler Straße 57, 24340 Eckernförde  
Tel. 0 43 51/728833, Fax 0 43 51/728814  
eMail: schuldnerberatung@aves-sh.de  
Internet: www.aves-sh.de

Ev. Beratungszentrum Rendsburg  
Schuldner- und Insolvenzberatung  
Prinzenstraße 9, 24768 Rendsburg  
Tel. 04331/696320, Fax 04331/696319  
eMail: schuldnerberatung@diakonie-rendsbuerg.de  
Internet: www.diakonie-rendsbuerg.de

AWO Schuldnerberatung  
Friedrichstraße 31, 24594 Hohenwestedt  
Tel. 0 4871/44 69, Fax 0 4871/34 35  
eMail: schuldnerberatung-rd-eck@awo-sh.de

Lichtblick Schuldnerberatung e.V.  
Bahnhofstraße 60, 24582 Bordesholm  
Tel. 0 43 22/6616, Fax 0 43 22/5710  
eMail: hilfe@schuldnerberatung-lichtblick.de

### **3.5 Testament – Erbrecht**

Wenn Sie sichergehen wollen, dass nach Ihrem Tod Ihre eigenen Vorstellungen und Wünsche berücksichtigt und erfüllt werden, ist es sinnvoll ein Testament zu erstellen.

Die einfachste Art, Ihren letzten Willen festzulegen, ist das eigenhändige Testament. Es muss von Ihnen selbst **mit der Hand geschrieben** und mit vollem Namen, Ort und Datum unterzeichnet werden.

Sie können Ihr Testament jederzeit ändern oder widerrufen, wenn es nicht mehr Ihrem letzten Willen entspricht. Grundsätzlich gilt die zeitlich letzte Niederlegung des letzten Willens.

Auch vor einem Notar können Sie Ihr Testament abgeben. Dies bietet den Vorteil, dass der Notar Sie beraten kann und Ihnen bei der Abfassung und Formulierung des Testaments behilflich ist. Das notarielle Testament ist gebührenpflichtig.

Vor Verlust Ihres Testaments schützt eine Hinterlegung bei Ihrem zuständigen Amtsgericht (Nachlassgericht).



## Ambulanter Pflegedienst

*Wir pflegen, helfen und betreuen individuell & kompetent*

Lützowweg 6 · 24340 Eckernförde  
Tel. 04351/752626 · Fax 04351/720503  
E-Mail: unserepflege@freenet.de

Lindenhof 3 · 24214 Gettdorf  
Tel. 0 43 46/41 2677 · Fax 0 43 46/41 2679



**Ihre Stadt.  
Ihr Leben.  
Ihre Seite.**

**[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)**

Konzerte, Ausstellungen, Sportveranstaltungen,  
Restaurants **Alle** Biergärten, Bringdienste,  
Sportstudios, Kartbahnen **Infos** Schwimm-  
bäder, Saunen **über** Vereine, Hotels, Camping-  
plätze, Ferienwohnungen, Museen **Ihre** Theater,  
Stadtpläne, Wetter **Stadt** Routenplaner,  
Radarfallen, Fabrikverkäufe, Immobilien, Jobs ...

Rund um Haus, Garten, Hof

**RUDI's  
HAU-DIE**

*Dienstleistungen*

**Rüdiger Martens**

Hollerstraße 40 · 24782 Büdelsdorf  
Telefon 04331 / 43 49 7 39  
Mobil 0174 - 66 58 231



**WISSER GmbH**

FENSTER · HAUSTÜREN  
VORDÄCHER · ROLLLADEN  
TERRASSENÜBERDACHUNGEN

Hollerstraße 105  
24782 Büdelsdorf

Telefon 0 43 31/3 13 86 oder  
0 43 92/92 91 99  
Telefax 0 43 31/3 98 00

E-Mail: [wissergmbh@t-online.de](mailto:wissergmbh@t-online.de)

*Gerne für Sie da*

**Abfallwirtschaft  
Rendsburg-Eckernförde**



**Wir helfen Ihnen gern:**

**Service-Telefon (0 18 03) 345-123 (9 ct/min)**

Telefax (0 43 31) 345-111

e-mail: [service@awr.de](mailto:service@awr.de)

[www.awr.de](http://www.awr.de)

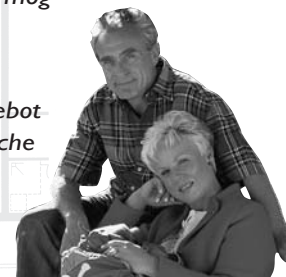
*...wer sonst!*

*Wohnen im Alter ...*

... in attraktiven Lagen in Büdelsdorf, Bordesholm und Nortorf. Leben Sie selbständig und sicher! Unsere altengerechten Wohnungen ermöglichen Ihnen ein Leben ohne Barrieren.

Ein spezielles Betreuungsangebot vor Ort garantiert Ihnen tägliche Hilfe bis ins hohe Alter.

So einfach kann Wohnen im Alter sein!



**Baugenossenschaft Mittelholstein eG**

Weichselstraße 5  
24782 Büdelsdorf  
Tel. 0 43 31 / 35 70

Langenbeckstraße 14  
24116 Kiel  
Tel. 04 31 / 12 22 90

[www.baugenossenschaft-mittelholstein.de](http://www.baugenossenschaft-mittelholstein.de)

## 4. Wohnformen

---

### 4.1 Wohnen im bisherigen Umfeld

Besonders im Alter, wenn der Aktionsradius kleiner wird und die Mobilität nicht mehr so gegeben ist wie in jungen Jahren, kommt der Wohnung und dem vertrauten Umfeld eine immer größere Bedeutung zu.

Die meisten Menschen möchten in ihrer eigenen Wohnung alt werden. Um das zu ermöglichen, sollte die Wohnung den besonderen Bedürfnissen alter Menschen frühzeitig angepasst sein. Durch kleine bauliche Veränderungen (barrierefrei), geringfügige Änderungen der Einrichtung und schließlich eine Vielzahl kleinerer Hilfsmittel kann das alltägliche Leben in der Wohnung erleichtert werden.

Sollten Sie etwas baulich verändern wollen, holen Sie sich bitte fachlichen Rat bei den örtlichen Sozial- und Bauämtern bzw. gegebenenfalls bei den Pflegekassen und der

Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. in Kiel,  
Tel. 0431/789367,

ein.

Neben der Wohnraumanpassung stehen zum Verbleib in der eigenen Wohnung die Hilfsdienste und Leistungen wie beispielsweise ambulante Pflegedienste, Mahlzeitendienste (Essen auf Rädern) und Hausnotruf zur Verfügung.

Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie bei den örtlichen Sozialämtern und den Pflegekassen.

### 4.2 Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen ist eine Wohnform, bei der neben der alten- bzw. behindertengerechten Wohnung die Sicherheit einer Grundversorgung/Betreuung geboten wird und im Bedarfsfall weitere Dienstleistungen (gegen Entgelt) in Anspruch genommen werden können.

Mit dem Betreuten Wohnen soll dem Wunsch des Menschen entsprochen werden, auch im Alter und bei gesundheitlichen Einschränkungen möglichst lange ein eigenständiges, unabhängiges Leben führen zu können.

#### Vertragliche Gestaltung

Bewohner einer Betreuten Wohnanlage sollten in der Regel zwei Verträge abschließen:

- einen Kauf- bzw. Mietvertrag sowie
- einen Betreuungsvertrag.

Dadurch haben sie es mit zwei verschiedenen Vertragspartnern zu tun:

- zum einen mit dem Verkäufer bzw. Vermieter der Wohnung und
- zum anderen mit dem Betreuungsträger.

Betreuungsträger und damit Ansprechpartner bei der Inanspruchnahme oder Vermittlung von Hilfen und Versorgungs-



leistungen ist in den meisten Fällen eine Sozialstation oder eine andere pflegerische Einrichtung.

### **Wichtig:**

**Die Verträge sollten nicht so miteinander gekoppelt sein, dass mit der Kündigung des Betreuungsvertrages auch der Mietvertrag endet.**

Die Leistungen des „Betreuten Wohnens“ setzen sich aus sog. Grundleistungen und wählbaren Zusatzleistungen zusammen. Die Grundleistungen sollen in erster Linie dem Wunsch nach Sicherheit und Unterstützung der Selbständigkeit Rechnung tragen. Selbst wenn diese Leistungen noch nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden, soll damit für den Fall Vorsorge getroffen werden, dass man auf Hilfe und Unterstützung angewiesen ist. Versorgungsleistungen, wie Pflege oder Hilfen im Haushalt, stehen als Wahlleistungen nach Bedarf zur Verfügung.

### **Grund- und Regelleistungen**

Der Betreuungsträger muss ein Grundpaket an Versorgungs- und Betreuungsleistungen – sogenannte Grundleistungen – vorhalten, welches ein Mindestmaß an Sicherheit gewährleistet. Die Bewohner andererseits sind verpflichtet, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme hierfür eine monatliche „Betreuungs-Pauschale“ zu entrichten. Der Umfang dieses Vorsorgepaketes wird üblicherweise gering gehalten, um die dafür regelmäßig anfallenden Kosten niedrig zu halten.

Zu den unverzichtbaren Grundleistungen gehören:

- Benennung und Bereitstellung einer in der Regel täglich erreichbaren Kontaktperson mit regelmäßigen Sprechzeiten vor Ort.
- Angebot einer regelmäßigen – mindestens wöchentlichen – Kontaktaufnahme mit den Bewohnern.
- Vermittlung von Kontakten und Hilfen im pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich, einschließlich der Vermittlung von qualifizierter Fachberatung (z. B. Wohnraumanpassung; Rentenangelegenheiten).
- Vermittlung von Kontakten im Freizeitbereich
- Gemeinschaftsräume zur Förderung der Kommunikation bzw. des sozialen Lebens.

### **Wahl- oder Zusatzleistungen**

Zusätzlich notwendige oder gewünschte Leistungen – sogenannte Wahlleistungen – müssen vom Betreuungsträger entweder selbst angeboten oder vermittelt werden.

Wählbare Zusatzleistungen können insbesondere sein:

- Nothilfetelefon
- Hilfe bei der Wohnungsreinigung
- Hilfe bei der Wäscheversorgung, bei Besorgungen, Einkäufen und Behördengängen einschließlich Begleit-, Boten- und Fahrdiensten
- Vermittlung von oder Versorgung mit warmem Essen
- Vermittlung von technischen Hilfen, die über Hausmeisterleistungen hinausgehen
- Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit
- Hauswirtschaftliche und pflegerische Leistungen gemäß SGB V (Krankenversicherung) und SGB XI (Pflegeversicherung)

Derartige in Anspruch genommene Dienste und Leistungen müssen gesondert bezahlt werden. Dies gilt auch für pflegerische Leistungen, die im Rahmen eines Notfalles erbracht werden. Kosten, die ggf. durch die häusliche Pflege entstehen, werden z. T. von der Kranken- bzw. Pflegekasse übernommen.

### **Wichtig:**

**Dem Bewohner muss es vertraglich freigestellt sein, diese Wahlleistungen auch bei anderen Anbietern, also nicht nur beim Betreuungsträger selbst, abrufen zu können!**

Weitere Informationen erhalten Sie u. a. bei den zuständigen örtlichen Sozialämtern und Pflegekassen.

## **4.3 Wohn- und Hausgemeinschaften (für Demenzkranke)**

Innovative Wohn- und Versorgungskonzepte sind erforderlich und werden auch schon erfolgreich genutzt, um älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein möglichst selbstständiges Leben und Wohnen zu ermöglichen. Im Rahmen der Wohn- und Hausgemeinschaften steht die Organisation des Alltags im Vordergrund. Dieser orientiert sich am Ablauf im

eigenen Haushalt. Hierzu gehören die alltäglichen Verrichtungen wie Pflege an der eigenen Person, Einkaufen, Essen zubereiten, Wäscheversorgung, Zimmerpflege, Haustierversorgung etc.

Der Einsatz der noch vorhandenen Restkompetenzen der dementiell erkrankten Menschen steht im Vordergrund. Hierbei gilt der Weg als Ziel und nicht unbedingt das Ergebnis. Auch bei den Wohngemeinschaften gibt es unterschiedliche Modelle.

So ist die Anstellung einer zentralen Bezugsperson („Hausmutter“) ein Modell. Dies bedeutet eine stundenweise (bis zu 24 Stunden) Anwesenheit einer entsprechenden Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters. Zusätzlich werden zur Verrichtung grund- und behandlungspflegerischer Maßnahmen selbst gewählte ambulante Dienste beauftragt. Für erheblich pflegebedürftige demenzkranke Menschen besteht auch das Modell des gemeinsamen Anwerbens eines Pflegedienstes für alle Bewohner. Entscheidend bei dem Erfolg dieser Wohngemeinschaften ist auch die Einbeziehung der Angehörigen bzw. Bezugspersonen. Anders als in Heimen, wo der betreute Mensch eher einen Gaststatus hat, sind in Wohngemeinschaften die Betreuungspersonen Gäste und die Betreuten haben dort ihr Zuhause. Für viele Demenzkranke stellt diese neue Wohnform eine individuellere und aktivierendere Lebensform dar.

## 5. Pflege

Nicht jedem ist es vergönnt, sein „Altwerden“ in körperlicher Gesundheit und geistiger Frische zu genießen. Das Älterwerden geht oftmals mit Einbußen an Gesundheit, mit körperlichen oder geistigen Gebrechen einher und bedeutet, dass früher oder später Hilfe von Angehörigen oder fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muss.

### 5.1 Häusliche Pflege

Können alte Menschen in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung bleiben, wird diese Hilfe meist durch Angehörige geleistet, gelegentlich durch Nachbarn, aber zunehmend durch ambulante Pflegedienste der Wohlfahrtsorganisationen und private Hauspflegedienste. Das Kernangebot der ambulanten Pflegedienste erstreckt sich auf folgende Leistungen:

#### • Häusliche Krankenpflege

medizinische Versorgung nach ärztlicher Anordnung (Behandlungspflege, z. B. Verbände, Spritzen) und die Pflege an Schwerkranken.

#### • Hauspflege

neben der Grundpflege (Körperpflege, Hilfe bei Nahrungsaufnahme) auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten in kleinem Umfang (Reinigungsarbeiten, Mahlzeitevorbereitung).

#### • Verhinderungspflege

bei Verhinderung der privaten Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen für bis zu 28 Tage.

#### • Pflegeberatung

für private Pflegepersonen in Form von Pflegeberatungsgesprächen oder Seminaren für pflegende Angehörige.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es viele Möglichkeiten, die häusliche Pflege und Betreuung zu stützen, zu sichern und zu verbessern.

Alle Pflegedienste geben Ihnen Auskunft über die angebotenen Leistungen und helfen Ihnen auch bei der Beantragung der Kostenübernahme durch die Kranken- und Pflegekassen, Versicherungen oder bei der Sozialhilfeverwaltung.

### **Gleitsichtgläser praktisch ohne Eingewöhnung!**

#### **Eine Gleitsichtbrille ist nur so gut wie die Meßtechnik:**

Die Brillengalerie am Markt aus Büdelsdorf ist der einzige Optiker im Kreis RD/ECK der zur Erfassung ihrer persönlichen Brillendaten die digitale Meßstation Videoinfral II einsetzt. Das Zeiss Videoinfral II erreicht eine Genauigkeit von 1/10 mm und

liefert die Grundlage für die individuellen Gleitsichtgläser. Je genauer diese Daten, desto besser sehen Sie.

Sie sind also bei jeder Anpassung extrem wichtig.

#### **Gleitsichtgläser mit unterschieden:**

Je größer das Sichtfeld, desto besser das Gleitsichtglas und somit Ihr Sehkomfort! Gleitsichtglas ist also nicht gleich Gleitsichtglas. Die Brillengalerie am Markt informiert Sie Umfassend über

diese Unterschiede. Lassen Sie sich kompetent beraten.

#### **Warum funktioniert das in der Brillengalerie?**

Optimalen Sehkomfort erfahren Sie mit präziser Meßtechnik und individueller Beratung durch kompetentes Fachpersonal. Das vereint die **BRILLEN GALERIE** aus Büdelsdorf. Lesen Sie sich von der faszinierend vielseitigen Fassungsauswahl und der gründlichen Beratung begeistern.

## 5.2 Tages- und Nachtpflege

Die Tages-/Nachtpflege ermöglicht hilfebedürftigen alten Menschen den Aufenthalt, die Betreuung und Versorgung während des Tages/der Nacht durch Fachpersonal in einer Tages-/Nachtpflege-Einrichtung. Der Transport von der Wohnung zur Tages-/Nachtpflege und zurück kann bei Bedarf organisiert werden.

## 5.3 Kurzzeitpflege

Kann die Pflege zu Hause vorübergehend nicht erbracht werden, z. B. wegen Urlaub, Krankheit oder anderer Verhinderung der Pflegeperson und/oder ambulanter Pflegedienste, besteht ggf. Anspruch auf befristete Pflege in einer stationären Einrichtung:

- Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf vier Wochen pro Kalenderjahr begrenzt.
- Kurzzeitpflege ist auch für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Krankenhausbehandlung möglich.
- Kurzzeitpflege kann bereits langfristig vorher „gebucht werden“.

## 5.4 Altenwohn- und Pflegeheime

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es viele Möglichkeiten, die häusliche Pflege und Betreuung zu stützen, zu sichern und zu verbessern. Es gibt aber auch Grenzen der häuslichen Pflege, sowohl für die pflegenden Angehörigen wie durch die Art und Schwere der Erkrankung und Behinderung.

„Manchmal ist das Heim die bessere Lösung!“

**Altenwohnheime** sind Einrichtungen, in denen die Versorgung und Betreuung älterer Menschen gesichert wird, wenn die eigene Haushaltsführung nicht mehr möglich ist, jedoch keine Vollpflegebedürftigkeit vorliegt.

**Pflegeheime** dienen der umfassenden Versorgung und Betreuung bei andauernder Pflegebedürftigkeit. Häufig sind die Wohnformen Altenwohn- und Pflegeheim kombiniert, so dass bei Eintreten von Pflegebedürftigkeit ein neuerlicher Umzug vom Altenwohn- in ein Pflegeheim entfällt. Manche Pflegeheime verfügen über spezielle Stationen, die den Bedürfnissen altersverwirrter Menschen Rechnung tragen. Im Kreisgebiet stehen insgesamt 62 Alten- und Pflegeheime mit rund 3.400 Plätzen zur Verfügung. Nähere Informationen erhalten Sie von den Pflegekassen und den örtlichen Sozialämtern.



## Gleitsichtgläser praktisch ohne Eingewöhnung

Die richtige Lage der Brillengläser vor den Augen ist entscheidend für bestes Sehen. Die Ermittlung der so wichtigen Durchblickpunkte ist ein Vorgang, der viel Erfahrung und exzellente Mess-Systeme erfordert. Die Brillengalerie am Markt ist das einzige Augenoptik-Fachgeschäft im Kreis RD-ECK, das das computergestützte digitale Mess-System Video Infral II einsetzt.

Der Messvorgang selbst ist schnell erledigt, die weitere Auswertung erfolgt am Monitor. Nach Ermittlung der exakten Durchblickpunkte wird mit der integrierten Glasberatung das Gewicht der fertigen Brille und auch die Dicke der Gläser berechnet.

Viele Varianten (Kunststoff-/mineralische Gläser) können problemlos verglichen werden.

Video-Infral, die neue Generation der Messtechnik.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

BRILLEN GALERIE AM MARKT

Parkallee 19 · 24782 Büdelsdorf  
Tel. 0 43 31/30 01 30 · Fax 30 01 28



Öffnungszeiten: Mo – Fr von 9-18 Uhr, Do 9-19 Uhr,  
Mittag 13-14 Uhr, Sa 9.30-13 Uhr

## 5.5 Hospiz

Im Vordergrund der Hospizarbeit steht die ambulante Betreuung im Haushalt oder in der Familie mit dem Ziel, sterbenden Menschen ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben bis zum Ende zu ermöglichen. Wünsche und Bedürfnisse der Sterbenden und ihrer Angehörigen stehen im Zentrum des Handelns der Hospize.

Neben dieser ambulanten Hospizbetreuung und der Versorgung Sterbender in Pflegeheimen sind in beschränktem Umfang auch stationäre Hospize notwendig, von denen eines in Rendsburg vorhanden ist (Haus Porsefeld).

Ziel der stationären Hospizarbeit ist es, eine Pflege und Begleitung anzubieten, welche die Lebensqualität des sterbenden Menschen verbessert, seine Würde nicht antastet und aktive Sterbehilfe ausschließt.

Die Zielgruppe sind Menschen mit unheilbaren Krankheiten in der letzten Lebensphase. Die Angehörigen und Bezugspersonen der Sterbenden werden nach Möglichkeit in die Pflege und Begleitung einbezogen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

## 6. Aufsicht und Beteiligung

### 6.1 Heimaufsicht

Der Gesetzgeber hat zur Regelung der Angelegenheiten in Heimen das Heimgesetz erlassen. Das Heimgesetz ist ein Schutzgesetz zugunsten der Heimbewohner.

#### **Zweck des Gesetzes ist**

- a. die Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner zu wahren und vor Beeinträchtigungen zu schützen.
- b. Insbesondere ist die Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Bewohner zu beachten.
- c. die Heime in allen Belangen heimgesetzlicher Vorschriften zu beraten.

#### **Das Heimgesetz behandelt Inhalte wie:**

- die Ausgestaltung des Heimvertrages zwischen Heim und Bewohner/in (größere Transparenz über die Vertragsinhalte);
- Beschreibung der Leistungen, die von beiden Seiten erbracht werden müssen;
- die Anforderungen an Personal und Räumlichkeiten (Kontrolle der Verordnungen über Mindestausstattung);
- die Mitwirkung der Heimbewohner, deren Angehöriger oder dritter Personen im Rahmen des Heimbeirates;
- Zusammenarbeit der Heimaufsicht und des Medizinischen Dienstes und die Überwachung der Heime durch die zuständigen Behörden (Kreisverwaltung – Fachdienst Gesundheitsdienste – und Pflegekassen).

## 6.2 Heimbeirat und Multiplikatoren

Gerade durch das Instrument des **Heimbeirates** – Stimme der Heimbewohner – bieten sich für die Bewohnerinnen und Bewohner vielfältige Möglichkeiten, das Leben und den Alltag im neuen Zuhause mitzugestalten, um dadurch ihre Mitwirkungsrechte wahrzunehmen. Die Heimbewohner können ihre Interessen mit Hilfe des Heimbeirates einbringen. Hier können sie aktiv werden, sie können Ideen und Vorschläge formulieren und so für sich und andere im Heim tätig werden.

Diese Mitwirkungsrechte nach der Heimmitwirkungsverordnung können aber nicht von allen Heimbeiräten in vollem Umfang wahrgenommen werden. Deshalb hat sich das Land Schleswig-Holstein entschlossen, Bürger zu qualifizieren, die den Heimbeiräten mit Rat und Tat zur Seite stehen (sog. **Multiplikatoren**).

Der Heimbeirat ist an den Pflegesatzverhandlungen sowie an der Entwicklung der Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen sowie vielem mehr beteiligt.

Bei Fragen und Anliegen zum Thema Heimaufsicht/Heimbeirat wenden Sie sich bitte an:

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg  
Tel. 0 43 31/202-231(Heimaufsicht)  
Fax 04331/202-565  
eMail: heimaufsicht@kreis-rd.de

## Beschwerdestelle

An die Beschwerdestelle können sich alle Bürgerinnen und Bürger wenden, wenn sie Beschwerden und Anregungen zum psychiatrischen/psychosozialen Versorgungssystem in Verbindung mit Einrichtungen, Angeboten und Diensten haben, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegen.

Die Beschwerden werden ohne Wertung entgegengenommen und vertraulich behandelt.

Die Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Anonymen Beschwerden wird nicht nachgegangen.

Die Beschwerdestelle ist unabhängig, will mit Ihnen die Qualität der Versorgung verbessern, will schlichten, vermitteln und auch kritisieren.

Die Vorgehensweise wird mit Ihnen abgesprochen.

Die neun Mitglieder sind ehrenamtlich für den Kreis Rendsburg-Eckernförde tätig. Der Einsatz ist kostenlos.

Namen und Telefonnummern erhalten Sie über die Rubrik „Hilfen“ in den Zeitungen, über Flyer oder die Geschäftsstelle beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Tel. 04331/202-243, -227.



## 7. Gesundheitliche Hilfen

---

Erster Ansprechpartner für alle gesundheitlichen Fragen ist der Hausarzt/die Hausärztin. Er/Sie hat einen umfassenden Überblick über alle medizinischen Angebote in der Region.

Bei einem Unfall oder sonstigem gesundheitlichen Notfall gibt es drei Möglichkeiten der Hilfe:

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, den hausärztlichen Notdienst anrufen oder, wenn schnelle Hilfe erforderlich ist, den Kranken- bzw. Notarztwagen unter Tel. 112 anfordern.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde stehen für die stationäre ärztliche Versorgung die Kreiskrankenhäuser in Rendsburg und Eckernförde sowie die Ostseeklinik Damp zur Verfügung. Am Kreiskrankenhaus Rendsburg wird in der Medizinischen Klinik eine Station für Geriatrie vorgehalten (Station 75).

Ansprechpartner für medizinische Fragestellungen ist darüber hinaus auch die jeweils zuständige Krankenkasse.

Weiterhin bestehen im Kreis Rendsburg-Eckernförde Einrichtungen des Gesundheitswesens wie: Krankengymnastik/Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Massagepraxen und medizinische Badebetriebe sowie Heilpraktiker. Psychotherapie wird von ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten vorgehalten.

Selbstverständlich gibt es medizinische Spezialeinrichtungen wie Dialysezentren und Reha-Kliniken.

Nähere Angaben zu den aufgeführten Angeboten können sie bei Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin bzw. den Krankenkassen erhalten oder dem Branchenverzeichnis entnehmen.

Selbsthilfegruppen sind ggf. weitere Ansprechpartner.

## 8. Ehrenamt, Bildung und Sport

Im Kreisgebiet gibt es flächendeckend eine große Anzahl verschiedener Angebote, zu denen Sie vor Ort nähere Informationen erhalten. Der Seniorenplan des Kreises kann Ihnen zudem Anregungen geben.

Helfen ist Ehrensache.

Beim **Ehrenamt** geht es um das Verhältnis zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, in dem das bürgerschaftliche Engagement eine zentrale Rolle spielt und unverzichtbarer Teil für den Zusammenhalt in der Gesellschaft ist. Ehrenamtler schaffen in der Gesellschaft eine Atmosphäre der Solidarität, der Zugehörigkeit und des gegenseitigen Vertrauens. Wünschenswert ist es daher, wenn sich mehr Menschen ehrenamtlich, auch aufgrund der demographischen Entwicklung, für befristete Aufgaben zur Verfügung stellen.

Egal, ob Ältere es als Verschwendung betrachten, ihre erlernten Fähigkeiten nicht zu nutzen oder ob sie schon immer davon geträumt haben, etwas völlig Neues zu tun, für Senioren gibt es viele Möglichkeiten einen Teil der gewonnenen Freizeit in ihrer Gemeinde oder Stadt ehrenamtlich zu nutzen.

Neben der Tätigkeit in Vereinen und Verbänden, Kirchen, karitativen und anderen gemeinnützigen Organisationen und der Hospizbewegung umfasst das Ehrenamt die Mitarbeit in Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftsinitiativen z. B. in Tauschringen oder auch die Arbeit in Parteien und Gewerkschaften.

Weiteres können Sie im Internet unter [www.ehrenamt-sh.de](http://www.ehrenamt-sh.de) erfahren, einer Informationsquelle für Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein.

### Bildung

Die zahlreichen Angebote der **Volkshochschulen** und **Familienbildungsstätten** sind in Programmheften erfasst und liegen kreisweit aus. **Universitäten** und **Fachhochschulen** stehen Senioren offen. Sie haben die Möglichkeit, die öffentlichen **Büchereien** kreisweit zu nutzen. Darüber hinaus gibt es auch in Ihrer Region zahlreiche Bildungsangebote. **Museen, Galerien** und **Ausstellungen** laden zum Besuch ein. Die **Musik- und Theaterlandschaft** im Kreis Rendsburg-Eckernförde bietet Ihnen zahlreiche Angebote zum Genießen.

### Sport

Bewegung und Sport haben für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen große Bedeutung. Bewegung fördert die körperliche Leistungsfähigkeit, die geistige Beweglichkeit und damit die Lebensqualität.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde bietet mit seiner landschaftlichen Vielfalt, geprägt von einer Fluss-, Seen- und Hügellandschaft und dem Nord-Ostsee-Kanal, ein umfangreiches **Wander- und Radwegenetz** sowie die Möglichkeit der Ausübung zahlreicher **Wassersportarten**. Auf örtlicher Ebene gibt es flächendeckend eine große Zahl von **Sportvereinen** und **Fitnesszentren**.

Auf die Homepage des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter [www.kreis-rendsbuerg-eckernfoerde.de](http://www.kreis-rendsbuerg-eckernfoerde.de) mit umfangreichem Informationsmaterial wird verwiesen.

## 9. Seniorenvertretungen und Seniorenbeiräte

---

Mitglieder der Seniorenbeiräte und Seniorenvertretungen sehen sich in der Pflicht auch für die eigene Vorsorge tätig zu werden, um nicht der Folgegeneration alles aufzubürden.

**Seniorenvertretungen** sind häufig auch im sozialen Bereich tätig, etwa in den Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen, und tragen durch die Mitarbeit der Mitglieder in Vereinen und Verbänden dazu bei, den sozialen Bereich in der Gesellschaft zu unterstützen.

In fast jeder Gemeinde gibt es Gruppen, an die man sich wenden kann.

**Seniorenbeiräte** sind politisch tätig und unterstützen die Politiker in den Gremien der Kommunen und im Land in den Bereichen der Seniorenpolitik. Sie wollen die Politik in einer älter werdenden Gesellschaft mitgestalten. Altenpolitik ist nicht Politik für die Älteren, sondern mit den Älteren.

Die Gemeinden in Altenholz, Bordesholm, Büdelsdorf, Eckernförde, Flintbek, Kronshagen, Molfsee, Nortorf und Rendsburg haben aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Schleswig-Holstein in ihren Kommunen Senioren-

beiräte bzw. Seniorenräte eingerichtet. Die Beiräte sind über alle wichtigen Angelegenheiten, die die von ihnen vertretene Gruppe betreffen, zu unterrichten (§47e der Gemeindeordnung). Weitere Gemeinden des Kreises sollten sich entschließen, Seniorenbeiräte einzurichten.

Die Seniorenbeiräte der Gemeinden haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte des Kreises Rendsburg-Eckernförde zusammengeschlossen, die wiederum die Mitglieder benennt, die durch den Kreistag in den Kreissenorenbeirat gewählt werden. Die Seniorenbeiräte sind in fast allen Ausschüssen des Kreises und der Gemeinden mit beratender Stimme, d.h. ohne Stimmrecht, tätig, können jedoch Anträge stellen.

Als oberstes Organ im Lande ist der Landessenorenrat des Landes Schleswig-Holstein e.V. tätig. Diesem gehören die Gemeinden und Kreise an, die sich dort durch ihre Seniorenbeiräte vertreten lassen.

Informationen über Seniorenaktivitäten erhalten Sie vor Ort bei Ihrer Stadt oder Gemeinde.





## HAUSHOG`N DOR

### Homfeldt OHG

Hog`n Dor 1 · 24784 Westerrönfeld  
Tel. 04331 8091 · Fax -184

**Ihre Ansprechpartner:** Nicole Wilkens / Katrin Brunkhorst Tel. -101



Wohnen im Alter bedeutet für unsere Bewohner in ansprechender und stilvoller Atmosphäre gepflegt und betreut zu werden.

Vollzeitpflege  
Kurzzeitpflege  
Gerontopsychiatrie  
Friseur  
Restaurant Friesenstube

[www.haushogndor.de](http://www.haushogndor.de)  
[wef@haushogndor.de](mailto:wef@haushogndor.de)

Liebe Leser! Hier finden sie eine wertvolle Übersicht leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Abfallwirtschaft	26
Alten- und Pflegeheime	14, U 3, U 4
Altenpflege-Pension	20
Altenwohn- und Pflegeheime	2
Ambulante Pflegedienste	U 2, 4, 25
Apotheken	4, 8
Bestattungen	37
Blumen	37
Diakonie	2
Diakonieverein	4
Dienstleistungen	26
Entsorgung	26
Fenster-Türen	26

## Meisterbetrieb im Akustikhandwerk Hörgeräte KIENASS RENSBURG AM BAHNHOF

Individueller Rat für jedes Hörproblem

... besser  
HÖREN ))))))))))))))))))))

Testen Sie bei uns  
Hörgeräte Ihrer Wahl  
zwei Wochen kostenfrei!

Bahnhofstraße 10  
24768 Rendsburg

Fon 04331 / 257 57  
Fax 0 43 31 / 14 58 58

[www.kienass-hoersysteme.de](http://www.kienass-hoersysteme.de)



## Seniorenwohnanlage „Am See“ Pflegehaus „Seeblick“

Bei uns finden Sie Ihre  
»Wohnung auf Lebenszeit«

Staditor 35 · 24787 Fockbek  
Telefon (0 43 31) 60 80 · Fax 60 82 99

[www.Seniorenwohnanlage-Am-See.de](http://www.Seniorenwohnanlage-Am-See.de)

SELBSTÄNDIGKEIT · UNABHÄNGIGKEIT · SICHERHEIT

Grabpflege	37
Hörgeräte	38
Kranken- und Altenpflege	4
Kurz- und Langzeitpflege	2, 38
Mobiler Gesundheitsdienst	4
Optiker	30, 31
Orthopädie-Schuhtechnik	4
Orthopädie-Technik	10
Pflegedienste	U 2, 2, 14, 20
Pflegeheime	U 2, 2, 8, 10, 14, 19, 20, U 3, U 4
Rechtsanwälte	39
Rund um Haus und Garten	26
Sanitätshaus	10
Schuhverkauf	4
Seniorenheime	14, 25, U 3
Seniorenwohnanlagen	8, 14, 38
Service-Center	2
Soziale Beratungs- und Dienstleistungszentrum	2
Sozialverband	10
Tages-/Dauerpflege	2
Taxen	3
Vermietung	26
Wohn- und Pflegeeinrichtung	20
Wohnformen im Alter	40
Wohnungsunternehmen	26

U= Umschlagseite

## Dr. Junge & Riedel

### RECHTSANWÄLTE

**Dr. Ralph Junge**

Rechtsanwalt und Notar

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Tätigkeitsschwerpunkt:

Erbrecht

Am Markt 5

24782 Büdelsdorf

Tel.: 04331/3501-0

[www.ra-junge.de](http://www.ra-junge.de)

**Stephan Riedel**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Sozialrecht

Tätigkeitsschwerpunkt:

Kranken- und Pflegeversicherung

Niemansweg 46

24105 Kiel

Tel.: 0431/80099-0

[www.riedel-kiel.de](http://www.riedel-kiel.de)



## GABRIELE WILLUMAT

RECHTSANWÄLTIN

KAISERSTRASSE 24 · 24768 RENDSBURG

(UHRENBLOCK)

TELEFON 0 43 31 / 33 84 550

FAX 0 43 31 / 33 84 551

### TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE:

FAMILIENRECHT (U.A. SCHEIDUNGS-,

UNTERHALTS-, UMGANGSRECHT)

VERKEHRSRECHT · MIETRECHT



## Angebote der WOBAU für Seniorinnen und Senioren im Kreis Rendsburg-Eckernförde: **Gut betreut in einladender Umgebung**

### Servicehaus Eckernförde, Reeperbahn 30 – 34:



„Soviel Selbständigkeit wie möglich, soviel Hilfe wie nötig“, das ist ein Wunsch, den eigentlich jeder hat. Im Servicehaus in Eckernförde wird Ihnen dieser Wunsch bis zum Lebensende ermöglicht.

Die barrierefreie Wohnanlage mit 72 öffentlich geförderten 1½- und 2-Zimmerwohnungen in Größen von ca. 41 bis 56 m<sup>2</sup> Wohnfläche, verfügen über Dusche/WC, Küche

oder Kochnische, Balkon oder Terrasse, Abstellraum, Türöffnungs- und Gegensprechanlage, Anschlüsse für Waschmaschine und Kabel-TV. Serviceanbieter ist die AWO, die im Haus eine Tag und Nacht besetzte Rufanlage bedient. Weitere umfangreiche Service-, Betreuungs- und Pflegedienstleistungen werden ebenfalls von der AWO angeboten.

Die Anlage ist umgeben von mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftsgebäuden, Fuß- und Fahrradwegen sowie einer Hauptverkehrsstraße. Auf dem Grundstück gibt es private Grünbereiche. In unmittelbarem Umfeld befinden sich: Bushaltestelle, Ärzte, Apotheke, Krankengymnastik, Cafeteria und Restaurant. Tiefgarage und Besucherparkplätze sind vorhanden.



**Weitere Informationen erhalten Sie bei:  
Sandra Bollow**

WOBAU Wohnungsverwaltung GmbH  
Fabrikstraße 7, 24103 Kiel

Tel.: 0431/ 9796-921

### Servicehaus Rendsburg, Ernst-Barlach-Str. 2, 2a:



Wohnen mit Service bis zum Lebensende bietet diese Betreuungseinrichtung in der grünen Umgebung der Parksiedlung.

Die Anlage besteht aus 72, speziell für Seniorinnen und Senioren umgebauten, altersgerechten und behindertenfreundlichen 1- und 2-Zimmerwohnungen mit Wohnflächen von ca. 30 und 46 m<sup>2</sup>.

Die Wohnungen sind ausgestattet mit Wohnraum, Schlafzimmer (bei den 1-Zimmerwohnungen kombiniert), Küche oder Kochnische, Dusch- oder Wannenbad, 24-Stunden besetzte Notrufanlage mit Funk-Notrufsender, Gegensprechanlage, Kabel-TV, Fernheiz- und Warmwasserversorgung.

Auf dem Grundstück unmittelbar neben dem Haus bietet die Pflege LebensNah gGmbH ein eingeschossiges Betreuungszentrum an, das durch einen verglasten Gang mit dem Wohngebäude verbunden ist.

Im Umfeld der Anlage sind fußläufig das ev. Gemeindezentrum, Ärzte, Stadtbus, Einkaufsmöglichkeiten, Wochenmarkt und Gastronomie zu erreichen.




**Weitere Informationen erhalten Sie bei:  
Heike Teubler-Hebeker**

WOBAU Wohnungsverwaltung GmbH  
Fabrikstraße 7, 24103 Kiel

Tel.: 04331/ 4349-788



Kreiskrankenhäuser und  
Kreissenioreneinrichtungen  
Rendsburg  Eckernförde

## Unsere Kreissenioreneime

Gerne senden wir Ihnen unseren Hausprospekt zu



### Kreissenioreneim Nortorf

Große Mühlenstraße 52  
24589 Nortorf  
Tel. 0 43 92/40 26-0 · Fax -15  
[www.ksh-nortorf.de](http://www.ksh-nortorf.de)  
[info@ksh-nortorf.de](mailto:info@ksh-nortorf.de)



### Kreissenioreneim Jevenstedt

Am Altenheim I  
24808 Jevenstedt  
Tel. 0 43 37/91 91-3 · Fax -49  
[www.ksh-jevenstedt.de](http://www.ksh-jevenstedt.de)  
[info@ksh-jevenstedt.de](mailto:info@ksh-jevenstedt.de)



### Kreissenioreneim Eckernförde

Schleswiger Straße 114-116  
24340 Eckernförde  
Tel. 0 43 51/88 25-00 · Fax -79  
[www.ksh-eckernfoerde.de](http://www.ksh-eckernfoerde.de)  
[info@ksh-eckernfoerde.de](mailto:info@ksh-eckernfoerde.de)



Unser ambulanter Pflegedienst am  
Kreiskrankenhaus  
Eckernförde 

*Domobil*



Schleswiger Straße 114-116  
24340 Eckernförde  
Tel. 0 43 51/88 22-45 · Fax -46  
[www.kkh-eckernfoerde.de](http://www.kkh-eckernfoerde.de)  
[domobil@kkh-eckernfoerde.de](mailto:domobil@kkh-eckernfoerde.de)



HAUS  
DÄNISCHER  
WOHLD



Alten- und Pflegeheim  
Haus Dänischer Wohld

Gildeweg 22  
24251 Osdorf

Tel.: 0 43 46 - 41 53 00

Fax: 0 43 46 - 41 43 33

e-mail:

hdwosdorf@liacada.de

www.liacada.de



### **Wir bieten:**

#### **Urlaubspflege**

- denn auch die Betreuung  
einer lieben Person kostet Kraft

#### **Kurzzeitpflege**

- für das Krankenhaus zu gesund,  
für die Ansprüche Zuhause noch  
nicht fit genug

#### **Langzeitpflege**

- ein neues Zuhause und nicht  
mehr allein sein

#### **Fachspezifische Pflege und Betreuung**

**für Demenzerkrankte  
- in integrierten Wohneinheiten**